

Haushaltssatzung des Schulverbandes Rehna für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 16 KommDoppikEG M-V in Verbindung mit § 45 KV M-V wird nach Beschluss des Schulverbandes Rehna vom 06.05.2014 und nach Vorlage bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	741.600,00 Euro
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	660.900,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	80.700,00 Euro
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 Euro
c)	das Jahresrechnungsergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	80.700,00 Euro
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 Euro
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0,00 Euro
	das Jahresrechnungsergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	80.700,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	702.800,00 Euro
	die ordentlichen Auszahlungen auf	574.200,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	128.600,00 Euro
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.000,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.000,00 Euro
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	60.000,00 Euro
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	175.600,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-115.600,00 Euro

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

150.000,00 Euro

§ 5 Steuersätze

entfällt für den Schulverband Rehna

§ 6 Schulumlage

Die Schulumlage wird auf 631.100,00 € festgesetzt. Die Umlage pro Schüler beträgt 1.808,31 €.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

5.314,4 T€

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

5.267,0 T€

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

5.219,6 T€

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21. 11. 2014 erteilt.

Rehna, den 02. 12. 2014
Ort, Datum



[Signature]
Oldenburg
Schulverbandsvorsteher

Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17. 11. 2014 vorgelegt worden.

Die Genehmigung ist erforderlich.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, 08. 12. 2014 bis Freitag, 19. 12. 2014 während der Öffnungszeiten, im Amt Rehna, Zimmer 1.18 öffentlich aus.

Rehna, den 02. 12. 2014




Oldenburg
Schulverbandsvorsteher

Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung wird am 03. 12. 2014 auf der Internetseite des Amtes Rehna (www.rehna.de) veröffentlicht.